

### Zusatzblatt für die Hortbetreuung in der 5. und 6. Klassenstufe

Name Ihres Kindes:.....

Sie möchten einen Antrag für den Hortbesuch Ihres Kindes in der 5. oder 6. Klassenstufe stellen. Allein auf der Grundlage Ihrer beigefügten Bescheinigungen über Ihre Arbeitszeiten/Arbeitswege könnte noch nicht beurteilt werden, ob und in welchem Umfang Ihr Kind tatsächlich den Betreuungsbedarf hat.

Zwar haben Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe einen Rechtsanspruch auf Hortbetreuung aber nur, soweit es die familiären Bedingungen erforderlich machen (§ 1 Abs. 2 Satz 2 KitaG).

In der Regel kann ein Kind der 5./6. Klassenstufe den Schulweg bereits allein meistern und stundenweise seine Freizeit selbstständig gestalten. Nach Auffassung des Gesetzgebers benötigt es die beständige Aufsicht und Ansprache der Erwachsenen nicht mehr.

Aus diesem Grund, ist der Betreuungsbedarf in Ihrem konkreten Einzelfall besonders zu prüfen. Sie werden daher gebeten, die nachfolgenden Fragen **so genau wie möglich** zu beantworten:

1. Zu welcher Uhrzeit endet in der Regel der Unterricht Ihres Kindes?

.....

2. Ist der Schulweg bereits allein zu bewältigen?

.....

3. Wie lange wäre Ihr Kind zu Hause noch unbetreut, bevor ein Elternteil von der Arbeit kommt?

.....

4. In wie weit ist Ihr Kind in der Lage, die Hausaufgaben allein zu erledigen?

.....

5. Gibt es weitere persönliche Gründe dafür, dass Ihr Kind im Hort betreut werden muss?

.....

.....

.....

Bitte legen Sie dieses Zusatzblatt Ihrem Antrag auf Prüfung und Feststellung des bedingten Rechtsanspruches bei.